

Ämliche Nachrichten.

* Schulmeister Westermayer in Kleinboittwar befindet sich unter den für hervorragende Treue und Leistung in der Schule vom K. Konfistorium mit einem Prämium bedachten Schullehrern.

Tagesereignisse.
Deutschland.

* Die Feier des Sedantags (2. Sept.) wird immer zahlreicher und scheint nun wirklich eine nationale zu werden. Abgesehen davon dass in einigen kleineren norddeutschen Staaten die Regierungen die Feier officiell angeordnet haben, kommt aus zahlreichen Städten Nord- und Süddeutschlands, besonders auch Württembergs die Mittheilung, daß die bürgerlichen Collegien den Tag zur Feier bestimmten. Wie es scheint, will keine der wichtigeren Städte zurückbleiben.

* In Waiblingen erlitten am letzten Freitag Vormittags 9 Uhr die Feuerkloster und signalirten einen in der Stadt selbst ausgebrochenen Brand, der unweit vom Gasthaus zum Adler in einer mit Gerberinde und Garben bis zum Giebel angefüllten Scheune ausgebrochen war. Die Gefahr für die in jenem Stadttheil besonders eng zusammengebauten Häuser war um so größer, weil in den schmalen zur Brandstätte führenden Gassen die Aufstellung der Löschgeräthschaften mit großer Schwierigkeit verbunden war. Nach 1 1/2 stündiger angestrengtester Thätigkeit der dortigen und der aus den Nachbargemeinden herbeigeeilten Feuerwehren gelang es jedoch, die drohende Gefahr von den benachbarten Gebäuden abzuwenden und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

* In Oberalfingen D. A. Malen ist am Nachmittag des gleichen Tages ein schönes Bauerhhaus sammt allen darin enthaltenen Borräthen niedergebrannt. Das Feuer kam in der Scheune, in der den Tag über gedroschen wurde, aus, während die Leute beim Vesper saßen. Der Brand soll durch einen 13jährigen Bublen gelegt worden sein, dem das Dreisden zu mühsam war.

Bönnigheim den 21. Aug. Bei der gestrigen Stadtschultheißenwahl erhielt Schultheiß Mayß in Freudenenthal von 389 abgegebenen Stimmen 304, ist also gewählt.

Oberndorf den 20. August. Heute Nachmittag nach 2 Uhr brach in der vorigen Jahr neuerbauten Waffenfabrik der Gebr. Mauser Feuer aus, welches dieselbe größtentheils zerstörte. Das Feuer entstand an der Dacheite des Gebäudes unterm Dach und wurde durch heftigen Ostwind angefaßt, in unglücklich rascher Weise gerade durch die ganze Länge des großen Gebäudes hindurch getrieben. Der Dachstuhl ist ganz zerstört, das obere Stockwerk fast ebenso, das Parterre (in welchem sich der Maschinenaal befindet) bedeutend beschädigt. Der Schaden wird auf 12000 fl. geschätzt.

Friedrichshafen den 21. Aug. Heute Nachmittag kam die Kr. Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne, dem Prinzen Louis, von Auenberg auf einem babilchen Dampfboote hierher und erwiderte Ihren Kgl. Majestäten den von demselben am Mittwoch erhaltenen Besuch. Nach 1 1/2 stündigem Aufenthalt erfolgte ihre Rückkehr.

München den 19. Aug. Man sieht einer kgl. Verordnung entgegen, nach welcher in Bayern vom 1. Jan. 1875 an für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarktzahlung eingeführt wird.

München den 20. Aug. Die von dem Bildhauer Professor Halbig dahier modellirte Reiterstatue für den verstorbenen König Wilhelm von Württemberg, deren Aufstellung in Cannstatt erfolgen wird, ist nunmehr in Gyps vollendet. Das neue Werk Halbig's wird von allen Kennern wegen der fleißigen, äußerst sorgfältigen und den genialen Meister wieder bewährenden Ausführung einstimmig gerühmt. Das Modell (in anderthalb Lebensgröße) wird nun im Atelier des Künstlers während einiger Tage der Befestigung des Publikums zugänglich gemacht und dann zum Gusse in die hiesige Erzgießerei abgeliefert werden.

München den 21. Aug. Der König von Bayern besuchte gestern Nachmittag in Starnberg den Kaiser und den Kronprinzen von Oesterreich und führte dieselben mit seinem Dampfsschiff nach Schloß Berg, wo jedoch nur ein halbtägiger Aufenthalt stattfand. Der König begleitete dann den Kaiser nach Pöfinghofen und kehrte alsbald nach Berg zurück.

München den 21. Aug. Der König ist heute Nacht mit Courierzug über Augsburg und Stuttgart abgereist. Ueber das Endziel der Reise ist Nichts bekannt. (S. Frankreich.)

Darmstadt den 20. Aug. Gutem Vernehmen nach ist man höheren Orts zu dem Entschlusse gekommen, die Markwährung schon mit dem 1. Januar l. J. in Hessen einzuführen. Es wird diese Nachricht namentlich in der Handelswelt, die schließlich ängstlich zu werden anfing, daß durch Verzögerung des Entschlusses der Entscheidung für den früheren Termin immer größere Schwierigkeiten bereitet werden würden, freudig begrüßt werden.

Berlin den 19. Aug. Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, welche auf den deutschen Münzstätten einige Zeit geruht hat, wird jetzt wieder aufgenommen. So gingen heute 18 Kisten Gold in Barren, jede Kiste zu etwa 200 Pfd., von der hiesigen Münzper Post an die bayerische Münze zu München ab.

* Der Reichsanz. meldet, daß der Kaiser den künftl. württembergischen Zollinspektor Hegelmaier zum kaiserlichen Regierungsrath und Mitglied des statistischen Amtes des Deutschen Reiches ernannt hat.

Schweiz.

Bern den 19. Aug. Die „Konstanzer Zeitung“ schreibt: „Ex-Marschall Bazaine ist wirklich auf Arenenberg gewesen. Derselbe war am Freitag mit Familie in einem hiesigen Gasthose abgeblieben, aber trotz des angenommenen Namens eines Herrn Acarti von Meyeren sofort erkannt. Auch von anderer Seite hören wir, daß der Flüchtling sich auf Arenenberg präsentirt, dabeist aber mehr Verlegenheit als Freude bereitet habe, so daß er sich veranlaßt gesehen, nach ganz kurzem Aufenthalte wieder den Staub von den Schuhen zu schütteln.“

Bern den 20. Aug. Nach einer Correspondenz des „Bund“ aus dem Jura wurden 33 Söhne jurassischer Familien, die an den Anstalten von Solé und Besangon studiren, darunter der Sohn eines ultramontanen Pruntrut-Großraths, für das Karlshenker angeworben. Man soll auch einen Brief vorgefunden haben, in welchem den Rekruten genau Wege und Mittel angegeben waren, durch Frankreich und über die Grenze zu kommen.

Frankreich.

Paris den 22. Aug. Der König von Bayern traf gestern Abends 9 Uhr im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen

Berg über Straßburg hier ein und wurde vom Fürsten Hohenlohe empfangen. Der König stieg in der deutschen Botschaft ab und wird einen ständigen Aufenthalt nehmen, der lediglich künstlerischen Zwecken gewidmet ist.

Paris den 22. Aug. Der König von Bayern hat sich heute Nachmittag 2 Uhr in Begleitung des Grafen Hohenlohe nach Versailles begeben, um die dortigen Kunstschätze zu besichtigen. Der König verweilte daselbst im strengsten Incognito.

Paris den 20. Aug. Marschall MacMahon traf heute Nachmittag in St. Brienc ein und wurde von den Behörden und der Geistlichkeit empfangen. Der Bischof hielt eine Anrede zur Begrüßung des Marschalls und sprach seine Befriedigung über das Septennat aus. Nach einem Besuche des Gottesdienstes in der Cathedrale reiste der Marschall nach Brest weiter, wo er Mitternachts eintraf.

Paris den 20. Aug. In der Permannenzkommission erklärte der Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, auf eine Interpellation wegen der Anerkennung der spanischen Regierung: Frankreich nimmt nicht die Initiative, sondern solat dem Beispiel anderer Mächte, um nicht isolirt zu bleiben. Auf die Aeußerung Larocq's, daß Don Carlos, falls er auf den Thron stiege, sein Knechtgefühl empfinden lassen möchte, erwiderte der Minister: man konstatiert ein Faktum und anerkennt weder ein Recht noch ein Princip.

England.

Bortsmouth den 20. Aug. Die deutschen Fregatten „Nautilus“ und „Albatros“ sind nach der spanischen Nordküste abgegangen.

Rußland.

Petersburg den 18. Aug. Die Trauung des Großfürsten Vladimir, des Sohnes des Zaren, mit der Großfürstin Marie von Mecklenburg wird am 28. ds. unter großem Prunk zuerst in der orthodoxen Hofkapelle, sodann in einem Saale des kaiserlichen Winterpalastes nach lutherischem Ritus vollzogen werden. Das letztgenannte Detail erregt in Rußland großes Aufsehen, da es der erste Fall ist, daß eine ausländische Prinzessin, die einen russischen Großfürsten heirathet, dem protestantischen Glauben treu bleibt.

Nordamerika.

* Obwohl die nächste Präsidentenwahl nicht vor November 1876 abgehalten werden wird, sind die amerikanischen Politiker bereits mit ihren Vorbereitungen für die Wahlcampagne beschäftigt. Zum ersten Male in der Geschichte der Republik wird ein Präsident sich zum dritten Male um Wiederwahl zu bewerben, denn es ist nun gewiß, daß Grant sich entschlossen hat, seinen Posten wenn möglich zu behalten.

Philadelphia den 20. Aug. Die Versammlung der republikanischen Partei von Pennsylvania verwarf mit großer Majorität eine dritte Präsidentschafts-Candidatur des Generals Grant und stellte den Gouverneur Hartranft als republikanischen Candidaten auf.

Newyork den 15. Aug. Die Zahl der Einwanderer belief sich für die 6 Monate Januar bis Juni auf nur 78,323 gegen 148,482 in der entsprechenden Periode des vorigen Jahres.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 18. August. Korn — fl. — kr. Gerste 5 fl. 15 kr. Dinkel 4 fl. 28 kr. Weizen — fl. — kr. Haber 4 fl. 48 kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 101.

Donnerstag den 27. August 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 Kr. und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Die Circulationsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einseitige Seite oder deren Raum 2 Kr., die zweiseitige das Doppelte etc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 Kr. etc.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher, betr. die Verhütung von Brandfällen.

Mit Rücksicht auf die vielen und bedeutenden in letzterer Zeit vorgekommenen Brandfälle ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, die Zusammenstellung der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften (Murrthalbote 1870 S. 501) wiederholt zu verkündigen und die Gemeindeangehörigen zur strengsten Vorsicht in Behandlung von Feuer und Licht überhaupt aufzufordern.

Sodann hat Angefichts die Ortsfeuerwehr einen außerordentlichen Umgang in sämtlichen Gebäuden und Hofräumen zu halten und auf die vorchriftsmäßige Aufbewahrung der Reibfeuerzeuge (Reg.-Bl. von 1833 S. 7), von Stroh, Holz, Reisig etc. ihr besonderes Augenmerk zu richten. Die Ortsfeuerwehr haben auf die augenblickliche Entfernung des für feuergefährlich Erkannten zu dringen und ihre Verfügun dem Ortsvorsteher anzuzeigen, der sich von dem Vollzug genaueste Ueberzeugung verschaffen wird.

Die Feuerlöschgeräthschaften sind überall zu probiren, etwaige Mängel sogleich zu beseitigen. Die Löschmannschaften, welche auf auswärtige Brandfälle abgeschickt werden, sind anzuweisen, daß sie sich von ihrem Obmann auf dem Markt und auf dem Brandplatz nicht entfernen. Letzterer hat bei Strafe seinen Rottensettel stets mit sich zu führen und sich bei seiner Ankunft auf dem Brandplatz sogleich bei dem Oberamtmann oder seinem Stellvertreter zu melden und dessen Weisungen entgegenzunehmen.

In den Feuer-Berichten selbst, welche den Feuer Weirern mitzugeben sind, ist die größere oder geringere Gefährlichkeit des Brandes anzugeben und sind hiezu vorher geschriebene Formulare, welche schnell ausgefüllt werden können, in Bereitschaft zu halten.

In dem Feuer-Berichte an's Oberamt ist ausdrücklich zu bemerken, ob Hilfe aus der Oberamtsstadt nöthig ist. Wo ein Brand ohne auswärtige Hilfe bewältigt werden kann, ist die mit großen Kosten verbundene Alarmirung der ganzen Umgegend zu vermeiden.

Besondere Aufmerksamkeit ist endlich während der Zeit der Feldgeschäfte, wo die Erwachsenen meist auf dem Felde sind, auf die in dem Orte zurückbleibenden Kinder zu richten, da nach den gemachten Erfahrungen viele Brandfälle durch Kinder und deren unvorsichtiges Spielen mit Fündhölzchen etc. entstehen. In dieser Beziehung haben während des Tags die Polizeidiener nicht nur in den Straßen, sondern auch in den Höfen und in der Nähe von Schuppen und Hintergebäuden zu patrouilliren, wie auch die Nachwächter zur gesteigerten Aufmerksamkeit während ihrer nächtlichen Umgänge anzuhalten sind.

Ueber den Vollzug aller dieser Anordnungen, welche den betreffenden Offizianten zu Protokoll zu eröffnen sind, ist bis 6. l. Mts. Bericht zu erstatten.

Den 25. Aug. 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Das K. Oberamtsgericht Badnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36-37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozeß-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justizministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff) sind demnach die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffenen und Gerichtszugehen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1875 zu bilden, weshalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Eigordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienste als Schöffenen oder Gerichtszugehen zulässbaren Personen zu entwerfen.

II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindebürger sind oder nicht — welche

- a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
 - b) eine directe Staatssteuer bezahlen,
- jedoch mit Ausnahme:

A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:

- 1) solcher, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklage Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
- 2) solcher, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
- 3) solcher, welche seit 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
- 4) solcher, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Decbr. 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist (Stellung unter polizeiliche Aufsicht bildet keinen Unfähigkeitsgrund mehr);
- 5) derjenigen, gegen welche ein Canturtheil rechtskräftig ergangen, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden;
- 6) derer, die aus öffentlichen Kassen zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
- 7) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
- 8) der Dienstboten;
- 9) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Berrichtungen untüchtig sind;

B. folgender wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffenen oder Gerichtszugehen ausgeschlossenen Personen:

- 1) der Geistlichen aller Confassionen;
- 2) der in Dienste des Staats in höhern oder niedern Funktionen bleibend angestellten Personen; ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
- 3) der aktiven Militärpersonen;
- 4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffenenliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde.

wohnenden Personen, welche zwar nicht zum Schöffen-, dagegen zum Geschworenen-Dienste zulässig sind. Es sind nämlich alle zum Schöffen-Dienste zugelassene Personen auch zum Geschworenen-Dienste zugelassen. Dagegen sind von dem nach Ziff. 1 B. vom Schöffendienst ausgeschlossenen Personen nur folgende auch vom Geschworenen-Dienste ausgeschlossen, nämlich:

- die Geistlichen aller Confessionen,
- solche, die ein ständiges Richteramt bekleiden,
- Staatsanwälte und deren Stellvertreter,
- Vorstände der Verwaltungs-Departements,
- Oberamtmänner und Oberamtsaktuare,
- Polizeioffizianten, einschließlich der Landjäger,
- die zum Dienst im Feld bestimmten Militärpersonen.

Alle anderen öffentlichen Diener, also insbesondere auch die Lehrer, sind zum Geschworenen-Dienste zugelassen.

IV. Diese Listen müssen längstens bis zum 8. September angefertigt und von der Commission unterzeichnet sein

V. Spätestens vom 8. September an sind die Listen zu Jedermanns Einsicht 8 Tage lang auf dem Rathhause aufzulegen. Vorher ist in der ortsbüblichen Weise bekannt zu machen und durch Anschlag am Rathhauslokal zur öffentlichen Kenntniss zu bringen:

- 1) daß die Listen, aus welchen die Geschworenen, die Schöffen der Strafkammer in Heilbronn, sowie des Oberamtsgerichts und — dies aber nur in Wadnang — auch die Gerichtszengen gewählt werden, während 8 Tagen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen liegen;
- 2) daß jeder in der Gemeinde wohnende volljährige Staatsbürger berechtigt sei, gegen die Listen wegen Uebergebung zulässiger oder Entziehung nicht zulässiger Personen binnen der Stägigen Frist und noch während 3 Tagen nach deren Ablauf schriftlich oder zu Protokoll Einsprache zu erheben;
- 3) daß auch diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde (s. unten Ziff. VI.) Befreiung von der Verpflichtung von einer dieser Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen, aufgefördert seien, diesen Anspruch binnen der in Ziff. 2 bezeichneten Frist bei dem Gemeinderath geltend zu machen.

VI. Ablehnen können:

- 1) den Dienst als Gerichtszengen, Schöffen und Geschworenen:
 - a) Personen, welche zur Zeit der Bildung der Listen das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben;
 - b) Mitglieder der Ständeverammlung;
- 2) den Dienst als Gerichtszengen und Schöffen insbesondere:
 - a) diejenigen, welche im laufenden oder im vorhergegangenen Jahr als solche Dienste geleistet haben;
 - b) die öffentlichen Rechtsanwälte und die ausübenden Aerzte;
- 3) den Dienst als Geschworenen insbesondere:
 - a) die zu einer Urtheilssühnung beigezogenen Geschworenen für die nächsten 4 Sitzungen.

VII. Ueber etwa erhobene Einsprachen erkennt der Gemeinderath nöthigenfalls nach vorausgegangener Verhandlung. Findet er sie begründet, so verfügt er die Berichtigung der Liste, andernfalls ertheilt er einen mit Gründen versehenen schriftlichen Bescheid.

VIII. Ebenso erkennt der Gemeinderath unter Aufnahme eines kurzen Protokolls über Befreiungsgesuche. Werden sie begründet erfinden, so ist der Name in der Liste zu streichen.

IX. Nach Ablauf der 8 und Stägigen Frist, sowie Erledigung etwaiger Einsprachen und Befreiungsgesuche hat der Gemeinderath darüber Verathung zu pflegen, welche der in der Liste eingetragenen Personen er — übrigens ohne Angabe von Gründen — für besonders befähigt erachte.

X. Den Listen ist Seitens der Commission schließlich die Beurkundung beizufügen:

daß die vorgeschriebene Auflegung nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung stattgefunden habe.

XI. Spätestens am 1. Oktober sind die berichtigten Listen nebst den etwa sonst erwachsenen Actenstücken an das Oberamtsgericht einzusenden.

Wadnang am 24. August 1874.

K. Oberamtsgericht.
Clemens

Königl. Oberamtsgericht Wadnang. Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

Zu nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen u. Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Recept ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachschlagsvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon

vor der Tagfahrt ihre diebställige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zur Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Johann Schönwalter, Weber von Spiegelberg,

Montag den 2. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Spiegelberg.
Liegenschaft ist nicht vorhanden.

Johann Georg Weil, Zimmermann von Waldenweiler,

Montag den 9. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Seckelberg.
Der Liegenschaftsverkauf findet am Montag den 7. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Seckelberg statt.
Den 16./18. August 1874.

Oberamtsrichter
Clemens.

K. Oberamtsgericht.
Clemens
Revier Reichenberg.

Obst-Verkauf.

Am Freitag den 28. Aug., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Barthof ca. 20 Eri.
Samstag den 29. Aug., Vormittags 10 Uhr, auf dem Eichelhof ca. 130 Simri Obst.
Reichenberg den 25. Aug. 1874.

K. Revieramt.
Trib.

Kaisersbach. Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winter-schafwaide, welche mit 250 Stücken befahren werden kann, wird am Samstag den 29. Aug. 1874,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause dahier zur Verpachtung gebracht, wozu Nachküstige eingeladen werden.

Den 22. Aug. 1874.
Schultheißenamt.
Trukenmüller.

Wadnang.

Zwetschenbranntwein- und Wein-Verkauf.

Nächsten Montag Vormittag den 31. ds. kommt aus der A. Müller'schen Masse zum Verkauf:
37 Maß Zwetschenbranntwein, vorzüglicher Qualität,

Joh. Rath,
Fasfabrik in Cannstatt,
empfiehlt Weinsässer rund und oval in jeder Größe zu billigen Preisen.

Abstmahlmühlen & Pressen,

neuester Construction, in verschiedenen Größen, empfiehlt unter Garantie zu den billigsten Preisen

Die Maschinenfabrik & Eisengießerei
von Napp & Speiser, Göppingen.

Mostpreßspindeln

in verschiedenen Stärken und Sorten halten auf Lager

Kirchdörfer & Cie.
in Hall.
(H. 73051)

Wadnang.

Guten neuen Most

hat im Ausschank

Mehrer Mayer.

Wadnang.

Von heute an gibt's

fettes Hammelfleisch

bei

Christian Groß,
Mehrer.

Wadnang.

Ein Logis

hat zu vermieten

Tuchmacher Mable.

Wadnang.

Güchtige Fuhrleute,

welche Steine führen wollen auf die neue Straße bei Großspach, können sich melden bei

Jakob Holzwarth.

Wadnang

3 freundliche Logis

sind bis Martini zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion.

Wadnang.

Ein ordentliches Mädchen,

welches das Vieh gut besorgt, wird gegen guten Lohn und beste Behandlung sogleich gesucht.

Wo? sagt die Red. d. Bl.

Oppenweiler.

Preßtücher

in jeder Größe und zu billigem Preise empfiehlt bestens

Seiler Ackermann.

Ein Mädchen

wird zur Belorgung der leichten Hausarbeit für eine kleine Familie zum sofortigen Eintritt gesucht.

Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Wadnang.

Mehrere ganz gute Fässer,

in Eisen gebunden, von 4, 8 und 10 Eimer, sowie eine kleine Maschine mit eiserner Spindel, hat um billigen Preis zu verkaufen

A. Wenstamm sen.

Wadnang.

Fette Sahnen

sind stets zu haben bei

C. Seitz.

ca. 4 Zmi Trübwein,
ca. 1 Eimer Hefe,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
L. W. Feucht,
Güterpfleger.

Langert, Gemeinde Fichtenberg. Vieh- und Fahrniß- Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 27. Aug.,
Nachmittags 3 Uhr, wird in der Behausung
des Karl Schwenkert von Langert Nach-
stehendes versteigert:

- 2 Gangkühe (wovon eine großtragend), 2 Kaulpen, 1 an gerüsteter Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Dungarren, 1 Schlitte, ca 50 Etr. Heu 100 Garben Haber, etwas Fruchtarben und geflegelte Frucht, sowie verschiedenes Feld- und Bauerngeschirr, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden.

Montag den 31. d. M. wird, so Gott will, die Paulinenpflege ihr

Jahresfest

begehen, wozu herzlich eingeladen wird.

Inspektor Riethmüller.

Eggingen,
Oberamts Gmünd.

Schafgutsverkauf oder Verpachtung.

Unterzeichnet ist gesonnen, sein auf der Markung Schönhard befindliches Schafgut, bestehend in einem einzeln stehenden Schafhaus, einem Wohnhaus und 14 Morgen Wiesen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Von dem Anwesen kann jederzeit Einsicht genommen und ein Vertrag abgeschlossen werden.
Den 21. August 1874.

Melchior Ruding,
Defonom.

Amliche Nachrichten.

* Die Schwurgerichtssitzungen im dritten Quartal für den Sprengel Heilbronn werden am Dienstag den 15. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr, eröffnet; zum Vorsitzenden ist Kreisgerichtsrath Gerold von dort und zu dessen Stellvertreter Kreisgerichtsrath Milz daselbst ernannt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Wie sich in den wenigen Tagen vom 20. bis 23. August in Würtemberg die Brandfälle gemehrt haben, ist wahrhaft Schrecken erregend. Schon im letzten Blatt war gemeldet, daß es am 20. Aug. in Oberndorf und am 21. in Waiblingen und Oberalfingen brannte. Inzwischen lief die Nachricht ein, daß es am 20. auch in Ertingen (ein Wohnhaus), in der Nacht vom 21. auf 22. in Wildbad (Sägmühle), am 22. in Uitenweiler (ein Wohnhaus) (Haus und Scheuer) brannte, ferner daß am 22. in Waiblingen und am 23. in Winnenden je ein ausgebrochenes Feuer im Entstehen unterdrückt wurde. Die größten Brände aber kamen in Wildberg und in Bai-

lingen a. d. E. vor: in Wildberg (an der Nagold) brach am Sonntag den 23. Vormittags gegen 11 Uhr, als gerade die Leute aus der Kirche nach Hause gingen, in einer Scheuer Feuer aus, das sich mit solcher rasender Schnelligkeit verbreitete, daß in einer Viertelstunde schon 6 den Berg hinan stehende Gebäude und um 1 Uhr bereits 12 in Flammen standen. Erst um 3 Uhr wurde man des Feuers Herr, nachdem 10 Wohngebäude mit 5 Scheuern abgebrannt waren. Und endlich in Waiblingen sind in der Nacht vom Sonntag auf Montag 9 Scheuern und 10 Nebengebäude ganz und 8 Wohnhäuser zum größten Theil abgebrannt.

Heilbronn den 24. August Morgen wird es ein Jahr, daß unsere Stadt von der Cholera heimgesucht wurde. Wenn wir mit tiefem Ernste auf diese Zeit schwerer Heim-suchung zurückblicken, so dürfen wir uns doch auch freuen, daß heuer der Gesundheitsstand hier ein vorzüglicher ist.

Stuttgart den 24. Aug. J. Bocklet, ein schon unzähligemale bestraffter berüchtigter Dieb, welcher unlängst aus dem Hospital entsprungen und wieder eingesperrt worden war, ist abermals entwichen. Als er im hiesigen Stadtgericht verhört wurde, machte

er einen Sprung zur Zimmerthüre und entfloß auf diesem bequemen Wege.

Mezingen den 24. Aug. Seit der letzten Stuttgarter Tuchmesse zeigen unsere Tuchmacher wieder fröhlichere Gesichter. Es war ihnen aber auch zu gönnen, daß ihre Fabrikate wieder besseren Absatz finden; denn Viele, namentlich die nur im kleineren arbeiten, hatten seit Jahren eitel Verluft, in Folge dessen auch Mancher das Geschäft aufgeben mußte, oder sogar zu Grunde ging.

Friedrichshafen den 24. Aug. Heute wurde hier der erste größere Obstverkauf abgeschlossen Ein Schweizer Händler verkaufte an einen Stuttgarter auf Lieferung innerhalb 5 Wochen 1000 Simri Obst, und zwar 600 Simri Äpfel und 700 Simri Birnen im Durchschnitt pro Eri. zu 1 Frank (28 kr.), man glaubt jedoch allgemein, daß Schweizerobst später noch billiger zu haben sein wird

Mainz den 22. Aug. Das „Mainzer Journal“ veröffentlicht ein Ausschreiben des Bischofs v. Ketteler, die Sedanfeier betreffend, worin ausgeführt wird, daß und warum die katholische Kirche an der Feier sich nicht betheiligen könne. Sie könne dies vornehmlich deshalb nicht, weil die Feier

nicht vom gesammten deutschen Volke, sondern hauptsächlich von einer Partei ausgehe, von einer Partei, welche sich fälschlich als Vertreterin des deutschen Volkes gebärde und in der Gegenwart an der Spitze des Kampfes gegen das Christenthum und die katholische Kirche stehe. Sie könne überdies nicht an gemeinsamen Festen Antheil nehmen, nachdem man soeben das katholische Deutschland für das Attentat eines verkommenen Menschen mit verantwortlich gemacht. Da aber das Gebot für das deutsche Vaterland immer die Pflicht der Geistlichkeit sei, so gestattet der Bischof, daß am Tage der Frier oder dem folgenden Sonntage ein Gebet oder ein Bittamt gehalten werde, um Gottes Gnade und Segen über Deutschland zu erlangen und namentlich um Gott zu bitten, daß er uns die innere Einheit wieder gebe, ohne welche die äußere Einheit nur ein leerer Schein sei.

Leipzig den 23. August. Die hier zu einem allgemeinen deutschen Kriegertag versammelten Vertreter der deutschen Kriegervereine beschloßen die Vereinigung aller deutschen Kriegerverbände zu einer deutschen Kameradschaft. Eine Kommission wurde mit Ausarbeitung der Statuten beauftragt.

Berlin den 22. Aug. In der Stadt war heute das Gericht im Gange, General v. Kummer wurde seinen Abschied erhalten, weil sein Verfahren dem Marschall Bazaine gegenüber hier nicht gebilligt wird. Etwas Positives hat man weiter nicht in Erfahrung bringen können. Jedenfalls hat der General, als er den Reich seines Gegners von Metz erwiderte (denn darum soll es sich hauptsächlich handeln), einem ehrenwerten ritterlichen Gefühl nachgegeben. Es ist aber allerdings sehr wohl möglich, daß rein politische Beweggründe den Ausschlag geben, und da gerade dieser Besch nicht bloß in Frankreich überhaupt sehr unangenehm berührt hat, sondern auch dazu angethan ist, der Regierung des Präsidenten der Republik Schwierigkeiten zu bereiten, so ist die Sache nicht unwahrscheinlich.

Berlin den 22. Aug. Prinz Wilhelm von Württemberg, welcher mit der Führung des Garde Husaren Regiments beauftragt worden ist, kam heute Vormittags von Potsdam nach Berlin, meldete sich als Kommandeur genannten Regiments beim Kaiser und den Kgl. Prinzen und kehrte Nachmittags wieder nach Potsdam zurück.

* Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reichs den Vizekonsul A. A. K. Kolb in Rom zum Konsul des deutschen Reichs ernannt.

Oesterreich.

* Der Brauer-König Dreher in Schwedat bei Wien hat in seinem Pavillon auf der Wiener Weltausstellung mit wuchtigen Buchstaben an die Wände geschrieben: „Es erzeugte Anton Dreher vom 1. Oktober 1871 bis 1. Oktober 1872 1,096,000 Eimer Bier und zahlte dafür 2,101,000 Gulden Steuer.“ Das ist eine Summe, die mehr beträgt als das Budget eines deutschen Fürstenthums. Dreher besitzt 4 Brauereien: zu Schwedat und Steinbuch in Oesterreich, Micholow in Böhmen und in Triest, und ihm kommt kein Brauer der Welt gleich.

Wien den 23. Aug. Die „Presse“ sagt, die Anerkennung der Regierung Serranos durch Oesterreich Ungarn und Deutschland ist seit heute Thatsache. Gleichzeitig veröffentlicht die Presse Telegramme aus Madrid, wonach der österr. Geschäftsträger am 21. Aug. dem Minister Ulloa offiziell angezeigt habe, daß das

Wiener Kabinet die Regierung des Marschalls Serrano anerkenne und wonach die gleiche Mittheilung von Seiten des deutschen Geschäftsträgers erfolgt ist.

* Den bisherigen Nachrichten zufolge hat Rußland die Anerkennung der spanischen Regierung verweigert.

Schweiz.

* Am 21. August wurde auf der Route Norfchach-Sargauz, nahe bei Trübach, ein Mann, der mit der Bahn parallel davon lief und auf das Rothsignal nicht auswich, von der Lokomotive erfaßt und unter dem Achsentafel erdrückt. Auf dem gleichen Zuge sah bei Trübach der Lokomotivführer auf jeder der Schienen zu beiden Seiten der Bahn Gegenstände, worauf er sofort bremste und den Zug noch rechtzeitig zum Stehen brachte, um 2 Kindern das Leben zu retten. Die armen Kleinen hatten sich, wie es scheint, sorglos auf die Schienen gelegt. Man denke sich die Freude der Eltern, denen es übrigens eine ernste Mahnung sein mag, inskünftig auf die Kleinen ein ernsteres Augenmerk zu haben.

Bern den 24. Aug. Der Berner Regierungsrath ernannte für den Jura weitere zehn katholische Pfarrer und zwar drei Italiener, vier Franzosen, zwei Oesterreicher und einen Badener.

Frankreich.

Paris den 23. Aug. Der deutsche Geschäftsträger in Madrid, Graf Fafeld, ist hier eingetroffen und begibt sich wieder auf seinen Posten.

Paris den 23. Aug. Der König von Bayern hörte heute früh in einer Kirche des Faubourg Saint Germain die Messe und besuchte im Laufe des Tages in Begleitung des Fürsten Hohenlohe die Sainte Chapelle, die Conciergerie und einige andere Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt. Des Abends wird der König der Vorstellung im Theatre Français beiwohnen.

Paris den 24. Aug. Der König von Bayern reist mit dem Grafen Hohenstein heute abermals nach Versailles, übernachtet im Hotel des Reservoirs und will auch seinen morgenden Geburtstag in Versailles zubringen; Mittwoch beabsichtigt der König mit dem deutschen Botschafter, Fürsten Hohenlohe, Fontainebleau zu besuchen. Donnerstag soll die Rückreise angetreten werden.

* Der Ingenieur Bazaine, welcher von Spa wieder in Paris eingetroffen ist, hatte den Hut und das Beinkleid, welche sein Bruder, der Geymarschall, bei der Flucht von St. Margarethen getragen, als Andenken mitgebracht. Die Polizei, welche davon erfuhr, beehrte sich, diese Gegenstände, die für die eingeleitete Untersuchung interessant sein könnten, mit Beschlagnahme zu belegen. Vielleicht hat die Polizei dem Geymarschall einen Dienst geleistet.

Spanien.

Santander den 24. Aug. Die deutschen Schiffe Albatros und Nautilus sind auf der hiesigen Rhede angekommen.

Schweden.

Stockholm den 24. August. Es wird officiell gemeldet, daß die schwedische Regierung die spanische anerkannt hat.

England.

* Einem parlamentarischen Astenstück ist zu entnehmen, daß im Jahre 1873 in London 107 Personen durch Hunger, Mangel u. s. w. umgekommen sind.

London den 23. Aug. Das Projekt der Herstellung eines Tunnels zwischen Frankreich und England scheint in eine praktische Phase getreten zu sein. Die an diesem gigantischen Unternehmen interessirten Kapitalisten und Ingenieure wünschen eine Concession von 30 Jahren statt der den Eisenbahn-Gesellschaften üblich gewährten von 99, und verlangen weder eine Garantie noch Subsidien. Ferner sind sie bereit, eine Summe von 4 Millionen Francs für vorläufige Untersuchungen vorzuschießen. Das in Rede stehende Projekt besteht in der Verfertigung eines Gangs an der englischen und französischen Küste und der Bohrung zweier langer Gallerien von jeder Seite aus. Lavalle schätzt die Kosten des Werkes auf 150,000,000 Francs; die englischen Ingenieure glauben, sie würden sich auf 250,000,000 Francs belaufen.

Nordamerika.

* Nach dem „New York Daily Bulletin“ schätzt man die Kohlen-Lager der Ver. Staaten auf 513,000 Quadratmeilen (engl.), davon jenseits des Mississippi auf Kansas 80,000, auf Iowa und Missouri je 24,000, auf Texas 30,000 und auf Dakota 100,000 kommen. Ein großer Theil dieser Lager wird noch fast gar nicht bearbeitet.

Landesproduktenbörse.

Heilbronn den 22. Aug. In den letzten Wochen hat im Getreidehandel ein sehr reges Geschäft sich entwickelt, da in Folge der günstigen Ernteresultate namentlich die Preise der Brodfrüchte noch weiter zurückgingen. Neuer Weizen ist noch Qualität mit 6 fl. bis 6 1/2 fl. bezahlt. Kernen gilt ebenfalls 6 fl. bis 6 fl. 24 kr. Dinkel 4 fl. bis 4 fl. 36 kr., Gerste 5 fl. bis 5 fl. 24 kr. und schönste 5 fl. 36 kr. Alter Haber 6 fl. bis 6 fl. 12 kr., während neuer zu 4 fl. 40 kr. erhältlich ist und noch billiger erwartet wird. Die Mehlpreise sind auch noch gewichen und stehen jetzt wie folgt: Nr. 1 11—11 1/2 fl., Nr. 2 10—10 1/2 fl., Nr. 3 9—9 1/2 fl., Nr. 4 7 1/2—8 fl. mit Sac. Dele aller Sorten flau; Mühlöl 18—18 1/2 fl., Mohnöl 40—40 1/2 fl., Leinöl 21 fl. zu notiren. In Neß ist das Geschäft sehr ruhig und alter Kohlraps zu 8 fl. 30 bis 8 fl. 40 kr. gehalten; neuer ist zu 8 fl. 15 bis 8 fl. 24 kr. zu kaufen. Für neuen Mohnsamen wird 15—15 1/2 fl. per Ztr. gefordert.

Fruchtpreise.

Hall den 22. Aug. Kernen 6 fl. 32 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber — fl. — kr.
Heilbronn den 22. August. Korn — fl. — kr. Gerste 4 fl. 59 kr. Dinkel 4 fl. 20 kr. Waizen 5 fl. 45 kr. Haber 4 fl. 45 kr.
Ulm den 22. Aug. Kernen 6 fl. 31 kr. Waizen 6 fl. 24 kr. Roggen 6 fl. 6 kr. Gerste 5 fl. 3 kr. Haber 4 fl. 41 kr.
Kottweil den 22. Aug. Kernen 6 fl. 51 kr. Waizen 6 fl. 39 kr. Dinkel 4 fl. 10 kr. Haber 5 fl. — kr., Gerste — fl. — kr.

Goldkurs vom 25. Aug.

Preussische Pistolen . . . 9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke . . . 9 48—50
Handducanten . . . 5 34—36
20 Frankenstücke . . . 9 30 1/2—31 1/2
Englische Sovereigns . . . 11 56—58
Russische Imperiales . . . 9 50—52
Dollars in Gold . . . 2 26—27

Gottesdienst

der Parochie Badnang am Freitag den 28. Aug. Bußtags-Predigt: Herr Dekan Kalchauer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 102.

Samstag den 29. August 1874.

43. Jahrg.

Erschint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Sammlung von Notizen für die neue Gewerbesteuer-Einschätzung.

Die Ortsvorsteher werden, gemäß Erlaßes der K. Kataster-Commission vom 1. d. M., angewiesen, die nach Maßgabe des Geleges vom 28. April 1873, betr. die Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer Art. 93 anzulegenden Gewerbeverzeichnisse zu fertigen und solche längstens bis 1. Okt. d. J. an das K. Kameralamt hier zu übergeben. Die nöthigen Formularbögen, sowie ein Abdruck des Erl. der K. Kataster-Commission vom 1. d. M. werden den Ortsvorstehern durch nächsten Lindpostboten zukommen. Den 24. Aug. 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Zurückgenommen

wird der am 18. August d. J. gegen Johannes Wahl von Hauen, M. Gildbert, wegen Unterschlagung, erlassene Steckbrief. Den 26. August 1874.

Der Untersuchungsrichter:
H. R. Sengel.

Badnang.

Verkauf einer eisernen Geldkasse.

Die unterzeichnete Stelle hat eine ältere noch gute eiserne Geldkasse mit hölzernem Fußgestell, welche sich namentlich für einen Gemeinde- oder Stimmzettelkasten eignen würde, zu verkaufen und nimmt schriftlich Anträge bis 5. Septbr. d. J. entgegen. Den 26. August 1874.

K. Kameralamt.
Maier.

Schönbühl.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Johann Georg Pfeil, Zimernmanns in Waldenweiler vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



Der Hälfte an einem einstöckigen, mit feinerem Stof versehenen, mit 3 Stuben, Bad, gemeinschaftlichen, übrigens abgetheilten Haus, mit 2 Wohnungen, Viehstall und gewölbtem Keller, der Hälfte an einem angebauten Scheunle, mitten im Wald, welches nunmehr als Stallung benützt wird.

B. B. M. 700 fl.

1/2 tel an einem Backofen hinter dem Haus und 5 1/2 Morg. 41,9 Morg. Gärten, Acker, Wiesen und Wald, sämmtlich auf der Markung Waldenweiler gelegen, zusammen taxirt um 1200 fl.

kommt oberamtsgerichtlichen Auftrage zufolge am Montag den 7. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich im öffentlichen Aufsteig zum Verkauf, wozu die Liebhaber, hier unbekannt auswärtsige mit

Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Den 20. August 1874.

Schultheißenamt.
Memminger.

Trauzenbach,
Gemeinde Grad.

Schafwaideverleihung.

Am Freitag den 4. Septbr. wird die Winterwaide hiesiger Markung, Mittags 1 Uhr, in der Wohnung des Anwalts öffentlich versteigert. Anwaltsamt.

Badnang.

Geld-Antrag.

In der lateinischen Schafwaidekasse liegen ca. 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu 5% Zins zum Ausleihen parat. Höchel, Stiftungspfleger.

Badnang.

Verkauf.

Unterzeichnet verkauft am nächsten Mittwoch den 2. September, Vormittags 9 Uhr, wegen Umzugs, in seiner alten Wohnung zwei Faßbüchlinge, 2 1/2 Eimer und 27 Zmi haltend, eine fast neue Badmühle, für einen Bäder oder einen größeren Gutsbesitzer geeignet, 2 gute Kleiderkästen und sonstigen Hausrath. Gottlieb Häberle.

Badnang.

Mehrere ganz gute Fässer, in Eisen gebunden, von 4, 8 und 10 Eimer, sowie eine Mostpresse mit eiserner Spindel, hat um billigen Preis zu verkaufen. U. Iffensamm sen.

Badnang.

Ein Quasfaß,

2 1/2 Eimer haltend, in Eisen gebunden und noch neu, hat zu verkaufen. Gerhard Zwink.

Landwirthschaftlicher Verein. Rigaer Leinsamen.

Dieser Verein, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original-Rigaer Saaten zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf in Tonnen und Pfunden ausgedrückt (1 Tonne = 170 Pfd., 1 Simer = 32 Pfd.) bei dem Unterzeichneten vor dem 12. Oktober d. J. anmelden, indem die Bestellung in Riga bis dahin zu geschehen hat. Die Ortsvorstände werden ersucht, für schleunige Bekanntmachung dieser Aufforderung zu sorgen, und dabei zu bemerken, daß nur diejenigen auf Empfang des Samens mit Sicherheit rechnen dürfen, welche ihren Bedarf vor dem genannten Termin bei Unterzeichnetem anmelden. Badnang den 27. August 1874. Der Vorstand
Drescher.

Landwirthschaftlicher Verein.

Der von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft allen landwirthschaftlichen Vereinen angelegentlich zur Anschaffung empfohlene Kalender:
Der schwäbische Bauernfreund,
zu Nutz und Lehr des Bauernstandes,
herausgegeben von Fritz Mörklin, Deconom.
64 Seiten 4^o mit vielen Abbildungen. Preis 10 fr. — Partien-Preis 8 fr.
ist soeben bei Albert Koch, Buchhändler in Stuttgart erschienen.
Die allgemeine Verbreitung dieses speciell für den Bauernstand geschriebenen Kalenders ist sehr zu wünschen und da in den neuen Jahrgang auch das monatliche Marktverzeichnis aufgenommen ist, so wird diese neue Einrichtung die Beliebtheit dieses Kalenders wesentlich erhöhen.
Die Herren Orts-Vorsteher ersuche ich, mir die Zahl der für jede Gemeinde gewünschten Exemplare in Bände mitzutheilen.
Badnang den 28. Aug. 1874.
Der Vereins-Vorstand:
Drescher.